



ROLAND Rechtsschutz für
**EIGENTÜMER UND
VERMIETER**

für Mitglieder von **Haus & Grund
Sachsen-Anhalt e. V.**



ROLAND Sicher im Recht.



Haus & Grund®
Sachsen-Anhalt e.V.

IHR RECHTSSCHUTZ-PARTNER

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist seit Januar 2001 Rechtsschutz-Partner des Landesverbands Haus & Grund Sachsen-Anhalt e. V.. In **vor- und außergerichtlichen Streitigkeiten** hilft Ihnen als Mitglied der örtliche Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein.

Aber wie schnell können Sie heute, auch ohne Ihr eigenes Zutun, in einen Prozess verwickelt werden? Damit Sie aus Kostengründen nicht auf Ihr gutes Recht verzichten müssen, sorgt ROLAND dann für die gerichtlichen Wahrnehmungen Ihrer Interessen als Eigentümer oder Vermieter von Wohnungen und Grundstücken in Deutschland.

ROLAND bietet Ihnen über den Rahmenvertrag mit dem Landesverband die Möglichkeit, eine Rechtsschutz-Versicherung speziell für Ihre Bedürfnisse als Eigentümer von Wohnungen und Grundstücken abzuschließen. Angeboten wird Ihnen neben dem gerichtlichen Rechtsschutz für Eigentümer von Wohnungen und Grundstücken auch der Rechtsschutz vor den nach landesrechtlichem Schlichtungsgesetz errichteten Gütestellen.

Und das für Sie als Mitglied in einem Ortsverein des Landesverbandes zu besonders günstigen Konditionen.



Das Plus für Sie: finanzieller Rückhalt für Rechtsstreitigkeiten

UNSERE LEISTUNGEN

Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz vor Gerichten

zugeschnitten auf Ihr spezielles Risiko besteht zum Beispiel Rechtsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Vermiet- und Verpachtverhältnissen. Versicherungsschutz besteht also auch für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Beschädigung von Grundstücken, Gebäuden sowie Gebäudeteilen.

Straf-Rechtsschutz vor Gerichten

für die Verteidigung wegen des Vorwurfes, ein Vergehen fahrlässig begangen zu haben. Dies kommt zum Beispiel dann vor, wenn der Eigentümer seiner Streupflicht im Winter nicht nachkommt und ein Dritter verletzt wird.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz vor Gerichten

für die Verteidigung wegen des Vorwurfes, eine Ordnungswidrigkeit fahrlässig begangen zu haben, zum Beispiel bei Lärmbelästigung wegen Baumaßnahmen.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten, wenn es zum Beispiel um laufende Gebühren für die Grundstücksver- und -entsorgung geht.

Ihr finanzieller Rückhalt

- Die Versicherungssumme beträgt je Rechtsschutzfall 500.000 Euro.
- Durch eine Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall von 10% der Kosten, mindestens 127 Euro, jedoch höchstens 766 Euro, wird ein äußerst günstiger Beitrag erreicht.
- Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2012, Stand 01.11.2011 §§ 1 bis 20 und 29) sowie des Rahmenvertrages mit dem Landesverband Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V.

RECHTSSCHUTZFÄLLE AUS DER PRAXIS

Beispiele

- Widerspruch des Mieters gegen eine Kündigung (Kündigungsschutz)
- der Mieter behält einen Teil der Miete zurück, mit der Begründung, die Wohnung befinde sich in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand
- Sie erhalten ein Bußgeld nach dem Wirtschaftsstrafgesetz wegen angeblich überhöhter Miete
- Sie als Wohnungseigentümer fordern vom Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaft eine schlüssige Jahresabrechnung
- der Pächter fordert eine Senkung der Pachtzinsen
- es kommt zu Streitigkeiten wegen der Grenzzäune oder der Sträucher an der Grundstücksgrenze
- die Müllgebühren sollen erhöht werden, weil die falsche Personenzahl im Haushalt zugrunde gelegt wird
- bei der Erhebung der Grundsteuer liegt eine falsche Bemessungsgrundlage vor
- die Stadt erneuert die Abwasserkanäle und stellt Ihnen Anliegerabgaben in Rechnung

Wir können nicht immer helfen

Folgende Angelegenheiten sind zum Beispiel nicht vom Versicherungsschutz umfasst:

- Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten;
- Streitigkeiten, die mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines zu Bauzwecken bestimmten Grundstückes zusammenhängen oder mit der Planung, Errichtung oder dem genehmigungspflichtigen Umbau eines Gebäudes im Zusammenhang stehen;
- Streitigkeiten, die sich aus der Baufinanzierung ergeben.

UNSER ANGEBOT

Eigentümer/ dinglich Nutzungsberechtigter	Jahresbeitrag je Einheit/Objekt mit 19 % Versicherungssteuer
für selbst bewohnte(s) Einfamilienhaus/ Eigentumswohnung oder Wohnung im Mehrfamilienhaus	je 41,00 Euro
für selbst genutzte unbebaute Grundstücke	je 23,00 Euro
für selbst genutzte Gewerbeobjekte je 250 qm	je 41,00 Euro
für Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht oder Nießbrauch belastet sind	je 44,00 Euro
von selbst genutzten Garagen, die sich nicht auf den selbst genutzten Grundstücken befinden, je Garage	je 15,00 Euro
Eigentümer/ dinglich Nutzungsberechtigter und Vermieter/Verpächter	Jahresbeitrag je Einheit/Objekt mit 19 % Versicherungssteuer
für vermietete Wohnung(en)/ Eigentumswohnung(en)/Einfamilienhäuser	je 58,00 Euro
für vermietete/verpachtete unbebaute Grundstücke	je 27,00 Euro
für vermietete/verpachtete - gewerblich genutzte Gebäude - gewerbliche Grundstücke	6,4 % der Jahresbruttomiete/ -pacht
für vermietete Garagen, die nicht zu einer vermieteten Wohneinheit gehören (separater Garagenmietvertrag)	je 21,00 Euro
Wohnungseigentümergeinschaften (ohne Vermietung)	Jahresbeitrag je Einheit/Objekt mit 19 % Versicherungssteuer
bis zu 10 Wohneinheiten	je 107,00 Euro
11 bis 20 Wohneinheiten	je 213,00 Euro
21 bis 30 Wohneinheiten	je 320,00 Euro
ab 31 Wohneinheiten	Anfrage bei ROLAND

Ärger? Wir helfen sofort!

0221 8277-500

ROLAND. Wenn's um Ihre Rechte geht!

Rechtsschutz ist Expertensache. Als Rechtsschutz-Spezialist verhelfen wir Ihnen als einem von 1,8 Millionen Kunden zu Ihrem Recht. Und das seit über 60 Jahren.

Unsere Leistungen machen uns einzigartig in Deutschland: Wir unterstützen Sie bei Konflikten und finden individuelle Lösungen. Ihr Fall steht im Mittelpunkt. Wir finden zusammen die beste Lösung für Sie.

Über unsere 24-Stunden-ServiceLine **0221 8277-500** bekommen Sie jederzeit eine schnelle und kostenfreie Rechtsauskunft für Ihr Problem. Falls nötig, vermitteln wir einen Experten, der Sie auf Ihrem Weg zum Recht unterstützt.

Gehen Sie mit einem sicheren Gefühl durchs Leben: Wir setzen uns als Ihr starker Partner in Rechtsfragen für Sie ein. Wir beraten Sie gerne – zu den Produkten und zu unserem komfortablen Service!

ROLAND. SICHER IM RECHT. SEIT 1957.



ROLAND Sicher im Recht.

Landesverband Haus & Grund Sachsen-Anhalt e. V.

Halberstädter Str. 10 | 39112 Magdeburg

Telefon 0391 731 68 32 | E-Mail: info@hug-s-a.de